



De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

November 1970

Nr. 2

Sprechstunden

in der Gemeindeverwaltung (Tel. 221)

Bürgermeister	
Freitag	16.30—17.30 Uhr
Gemeindedirektor	
Dienstag	15.00—17.00 Uhr
Büro	
Mo., Mi. und Do.	10.00—13.00 Uhr
Di. und Fr.	14.00—17.00 Uhr
Amtsverwaltung	
Am letzten Freitag im Monat	14.30—16.30 Uhr
Arbeitsamt	
Donnerstag	11.30—12.30 Uhr
Gerichtsvollzieher	
Di. und Fr.	15.00—16.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters

„Hinterm Hainberg“

Am 2. Do. im Mon. (Gastwirtschaft W. Steinbach) 19.00—20.00 Uhr

Öffnung

der Gemeindebücherei (Schule)

Dienstag 15.00—16.30 Uhr
Am 1. u. 3. Montag im Monat 19.30—20.30 Uhr

Öffnung der Heimatstube

„Oberes Lahntal“ (am Schulhof)

Mittwoch 15.00—17.00 Uhr
Sonntag 11.00—12.00 Uhr

Öffnung der Viehwage

„In der Au“ (Frau Gretel Müller)

Montag—Freitag 8.00—11.00 Uhr

Öffnung der Müllkippe

Di. und Sa. 8.00—12.00 Uhr

Müllabfuhr Dienstag

Sperrmüllabfuhr nach Bekanntmachung

Gemeindevertretung

Bürgermeister: M. Kuhli (Tel. 240)
stellv. Bürgermeister: W. Bänfer
Gem.-Direktor: E. Bremer (Tel. 482)

Gemeindevertreter:

L. Bade, H. Benfer, O. Bernshausen,
F. Dietrich, H. Fischer, W. Hofius,
E. Horchler, E. Meister, A. Menn,
H. Strack

Haupt-, Finanz- und Bauausschuß

Kuhli (Vors.), W. Bänfer (stv. Vors.),
Bade, H. Benfer, Bremer, Hofius

Rechnungsprüfungsausschuß

Fischer, Horchler, Menn

Kultur- und Sportausschuß

Bremer (Vors.), Bernshausen, Dietrich, Strack

Wald-, Wasser- und Wegeausschuß

W. Bänfer (Vors.), Bade, Bernshausen, Dietrich, Meister, Menn

Wahlprüfungsausschuß

Kuhli, Bremer, Bade, Fischer, Hofius

Amtsvertreter

H. Benfer, Fischer, Hofius, Menn

Schulverbandsmitglieder

H. Benfer, Bremer, Fischer, Horchler, Meister, Strack

13. Liegenschaften der Gemeinde

Wir nehmen an, daß es von allgemeinem Interesse ist, einmal genauer zu erfahren, welches Grundeigentum unsere Gemeinde (mit Beteiligten-gesamtheit) hat. Wir geben daher hier einen Überblick:

Gesamtfläche:	Gemeinde	210 ha
	Beteiligtengesamtheit	<u>64 ha</u>
	zusammen	274 ha

Diese Fläche gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf (aus Grundbuch entnommen):

a) Hof- und Gebäudefläche mit folgenden Gebäuden		0,6 ha
	Baujahr	
1. Lehrerwohnhaus, Schulweg 4	1842	3 Mieter
2. Alter Kindergarten mit Neubau, Schulweg 2	1884/1950	4 Mieter
3. Gemeindeverwaltung, Sieg-Lahn-Str. 24	1899	
4. Alte Schule (Ziegelbau), Schulweg 7	1902	
5. Gemeindehaus, Auf der Kohr 17	1926	4 Mieter
6. Neue Schule, Schulweg 6	1939	
7. Volkshalle, Gartenstraße 31	1951	2 Mieter
8. Freibad, Gartenstraße 13	1965	
9. Feuerwehrhaus, In der Au 5	1967	1 Mieter
10. Friedhofskapelle	1967	
Sonstige Baulichkeiten		
11. Hochbehälter Mackelshelle	1906	
12. Denkmale beider Weltkriege	1924/1962	
b) Waldfläche		180,5 ha
Seit der Aufforstung von Flächen zu d) und e) ist die tatsächliche Waldfläche rd. 190 ha groß		
c) Wegefläche		69,4 ha
d) Ackerland		13,0 ha
e) Wiese, Grünland, Streuwiese, Hutung		7,4 ha
f) Unland		1,4 ha
g) Sportfläche		1,3 ha
h) Wasser- und Dammfläche		0,4 ha

Die gemeindeeigenen Gebäude wurden von einigen Mitgliedern des Haupt-, Bau- und Finanzausschusses kürzlich besichtigt. Notwendige Reparaturen und Unterhaltungsarbeiten wurden aufgenommen und werden in nächster Zeit im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ausgeführt.

14. In der Gemeindeverwaltung erhältlich

- Grenzsteine** für Vermessung oder Wiederherstellung von Grenzen. — Preis pro Stück 4,— DM.
- De Fäerjer Dorfschäll**, falls dieses Blatt versehentlich einmal nicht zu gestellt wurde oder wenn weitere Exemplare gewünscht werden.
- Lautsprecheranlage** wird an die Feudinger und die Nachbarvereine und an andere Veranstalter innerhalb des Kirchspiels gegen Entgelt verliehen.
- Formulare für Antrag an Finanzamt auf **Lohnsteuerermäßigung**.
- Mülltonnen** — Größe 35 l = 20,— DM; Größe 50 l = 23,— DM.
- Gelbe und rote **Marken für Mülltonnen** — 1,— DM pro Marke (vgl. „De Fäerjer Dorfschäll“ Nr. 1, Ziff. 7).
- Tische und Bänke aus der Volkshalle** werden von Hausmeister Giehmann nur gegen Vorlage einer schriftlichen Genehmigung des Bürgermeisters, des stv. Bürgermeisters oder des Gemeindedirektors leihweise herausgegeben.
- Unfallanzeigen** — Formulare zur Anzeige von Unfällen aus der Land- und Forstwirtschaft (Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Münster).
- Weihnachtsbaumverkauf** — Die Gemeinde wird sich auch in diesem Jahre um den Verkauf von Weihnachtsbäumen durch einen Unternehmer bei der Gemeindeverwaltung bemühen. Wir bitten, die Entwendung von Weihnachtsbäumen im Walde daher zu unterlassen.
- Bei der Wahl der **Weihnachtsgeschenke** bitten wir unser **Dorfbuch „Feudingen 1218—1968“** nicht zu vergessen. Gewiß besitzen noch nicht alle Jugendlichen und Kinder dieses wertvolle Buch, das sogar von Universitäten und anderen Instituten des Auslands bestellt wurde und auf das Feudingen zu Recht stolz sein kann. Unsere Jugendlichen und Kinder werden für ein solches Geschenk noch im Erwachsenenalter — oder gerade dann — dankbar sein, weil es eines Tages ausverkauft und nie wieder zu kaufen sein wird. Das Buch gehört zur „Aussteuer“ eines jeden Feudinger Kindes! Preis bei Abholung 35,— DM.

*

15. Sprechstunde „Hinterm Hainberg“

Der Bürgermeister hält für die Bürger „Hinterm Hainberg“ erstmalig am 19. November 1970 von 19.00—20.00 Uhr eine Sprechstunde in der Gastwirtschaft W. Steinbach ab. Sodann ist die Sprechstunde an jedem zweiten Donnerstag im Monat (s. Titelseite).

16. Planungsverband — Flächennutzungsplan

Seit Winter 1969/70 laufen die Verhandlungen um die Schaffung eines Planungsverbandes, der die Aufgabe haben soll, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aller daran beteiligten Gemeinden aufzustellen. Nun hat Feudingen für sich bekanntlich einen eigenen Flächennutzungsplan seit Jahren in Arbeit, der z. Zt. bei verschiedenen Behörden liegt und dort geprüft wird. Ein solches Verfahren erfordert lange Zeit, weil zunächst alle Träger öffentlicher Belange dazu gehört werden müssen. Sodann muß man sich mit den zahlreich vorgebrachten Bedenken und Änderungswünschen auseinandersetzen, und erst dann kann der Plan auf dem Instanzenweg zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir hoffen aber, diesen Plan in absehbarer Zeit verabschieden zu können. Ohne seine Existenz werden keine Bebauungspläne genehmigt! Bei dem Gedanken der Bildung eines Planungsverbandes ging es nun darum, den Flächennutzungsplan auf alle übrigen Gemeinden unseres Kirchspiels (außer Heiligenborn), also praktisch auf den Bereich unseres Schulverbandes, auszuweiten, weil im Hinblick auf die bevorstehende kommunale Neuordnung inzwischen großräumiger gedacht und geplant werden muß. Es gibt eine Reihe von Aufgaben, die von diesen Gemeinden gemeinsam gelöst werden sollten.

Die beteiligten Gemeindevertretungen des oberen Lahntals haben auf Einladung Feudingens mehrfach gemeinsame Besprechungen durchgeführt, konnten sich aber auf Bildung des gewünschten Planungsverbandes „Oberes Lahntal“ nicht einigen, weil der Amtshauptausschuß inzwischen die Schaffung eines noch größeren Verbandes, dem auch Laasphe, Niederlaasphe, Puderbach und das Banfetal angehören sollten, empfohlen hatte. In der Zusammenkunft aller Gemeindevertretungen aus Amt und Stadt Laasphe am 16. 7. 1970 in der Volkshalle in Feudingen haben wir den Feudinger Standpunkt mit allen sachlichen Argumenten noch einmal deutlich dargelegt und uns — wie Rückershausen, Rüppershausen und später auch Steinbach — erneut für den kleineren Planungsverband „Oberes Lahntal“ entschieden. Alle übrigen Gemeinden stimmten für den großen Planungsverband Laasphe. Es fand sich also weder für den einen noch für den anderen Verband eine Einstimmigkeit unter den 22 Gemeinden.

Es gibt sehr viele sachliche Gründe für den Planungsverband „Oberes Lahntal“. Darüberhinaus sind wir der Meinung, daß man in der Bildung eines gemeinsamen Planungsverbandes zusammen mit Laasphe möglicherweise eine gewisse Vorentscheidung zur kommunalen Neuordnung sehen könnte, und möchten daher jetzt nicht voreilig und vorzeitig das Feld räumen oder unnötige Bindungen eingehen, damit wir für alle Verhandlungen über die kommunale Neugliederung nach allen Seiten frei sind. Wir glauben, damit die Interessen der Einwohner unseres Raumes gewahrt und in ihrem Sinne gehandelt zu haben.

17. Wasserwerk

- a) Die Gemeindevertretung hat Mitte Oktober d. J. zusammen mit Vertretern des Ingenieurbüros WAKUTI (Siegen), das mit der Planung der Verbesserung unserer Wasserversorgung beauftragt ist, und mit Herrn Baving. Bauschke von der Amtsverwaltung die **Wassergewinnungsgebiete** und -anlagen Kalterbach (Baujahr 1901/1906), Feudingerhütte (1911), Auerbach (1930), Herzsteinborn (1930) und den Hochbehälter Mackelshelle (1906) besichtigt und einfache Sanierungsmaßnahmen — soweit sie im Hinblick auf die gedachte überörtliche Wasserversorgung (vgl. „De Fäerjer Dorfschäll“ Nr. 1, Ziff. 3) kostenmäßig zu verantworten sind — beraten und beschlossen. Es handelt sich um die Abstellung von Mißständen, Pflege und Reinhaltung der Gebiete und um Bauerhaltungsmaßnahmen.
- b) In „De Fäerjer Dorfschäll“ Nr. 1 wurden unter Ziff. 3 auch die zur Wasserversorgung dringenden großen Verbesserungsmaßnahmen (Sanierung Breitenbach, Erneuerung des Ortsnetzes, Bau eines größeren Hochbehälters) angesprochen. Diese Vorhaben, die auch bei überörtlicher Wasserbelieferung nicht entfallen, konnten in der Vergangenheit u. a. deshalb nicht durchgeführt werden, weil bei unserem **Wasserpreis** von 0,55 DM/cbm bisher dafür nicht genügend finanzielle Reserven gebildet werden konnten. Das Wasserwerk der Gemeinde muß sich selbst finanzieren. Landesbeihilfen werden nur gewährt, wenn mindestens ein Wasserpreis erhoben wird, der dem Landesdurchschnitt von 0,90 DM/cbm entspricht. Wir möchten in der Verbesserung der Wasserversorgung weiterkommen, und daher hat die Gemeindevertretung als nächsten Schritt den bisherigen Wasserpreis von 0,55 DM/cbm mit Wirkung vom 1. Januar 1971 auf 0,90 DM/cbm (zuzügl. MWSt.) erhöht. Sie hat damit vielleicht eine unpopuläre Entscheidung getroffen, aber einem dringenden Erfordernis Rechnung getragen. Übrigens erheben aus dem Amtsbezirk Laasphe die Gemeinden Großenbach, Oberndorf, Puderbach und Rüppershausen schon länger Wasserpreise zwischen 0,90 und 1,25 DM/cbm.

Wir hoffen, daß diesem Beschluß der Gemeindevertretung, den sie bestimmt nicht leichten Herzens gefaßt hat, Verständnis entgegengebracht wird. Wir bitten aber nun nicht zu erwarten, daß die Verbesserungen schon im kommenden Jahr vorgenommen werden könnten.

*

18. Bereisungen des Wald-, Wasser- und Wegeausschusses

Dieser Ausschuß hat im Laufe des Jahres zahlreiche Bereisungen durchgeführt und in gemeinsamen Besichtigungen mit den Betroffenen Übelstände aufgenommen und ihre Abstellung beraten. Die vom Ausschuß zu den einzelnen Fällen erarbeiteten Vorschläge wurden von der Gemeindevertretung durchweg zum Beschluß erhoben. Sie harren seitdem leider größtenteils noch der Ausführung; zum Teil liegen die Dinge noch

zur Ausführung bei der Amtsverwaltung, zum anderen Teil scheiterten sie bisher an der zu geringen Zahl eigener Gemeindebediensteter.

Die Gemeinde würde hier auch in vielen Dingen entlastet sein, wenn die Wiesengenossenschaft — wie in früheren Jahren — ihre Aufgaben noch wahrnehmen würde.

*

19. Straßenbeleuchtung

Die gesamte Straßenbeleuchtungsanlage wurde im Laufe dieses Jahres in das Eigentum der VEW übertragen. Bedient, unterhalten und instandgesetzt wird die Anlage jetzt durch die VEW. Die Schaltung erfolgt durch Dämmerungsschalter. Die Lampen brennen während der ganzen Nacht. Den jeweiligen Umfang der Beleuchtungsanlage (also Änderungen und Erweiterungen) bestimmt die Gemeinde. Dadurch entstehende Kosten werden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen von den VEW getragen, andernfalls ist von der Gemeinde ein Baukostenzuschuß zu leisten. Für Stromverbrauch und Unterhaltung zahlt die Gemeinde

- a) einen Jahresgrundpreis,
- b) einen Arbeitspreis,
- c) ein festes Jahresentgelt für Unterhaltung.

Die VEW zahlen an die Gemeinde für die erteilte Stromkonzession jährlich eine angemessene Summe.

Schäden werden von den VEW — damit sich der Einsatz des Montagewagens auch lohnt — immer dann beseitigt, wenn sich mehrere Reparaturfälle angesammelt haben. Die Bevölkerung wird gebeten, defekte Lampen der Gemeindeverwaltung möglichst bald bekanntzugeben, damit Weitermeldung an die VEW erfolgen kann. Mutwillig oder durch besondere Ereignisse entstehende Schäden (also außerhalb normaler Abnutzung) muß die Gemeinde erstatten.

Der Wald-, Wasser- und Wegeausschuß hat jetzt einen Katalog zur Ergänzung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung zusammengestellt. Es muß nun mit den VEW zunächst geklärt werden, ob und welche Kosten der Gemeinde dadurch entstehen, weil sich das nach der Jahreseinnahme der VEW aus dem Stromverbrauch richtet, die durch die Erweiterung zu erzielen wäre. Sobald das Ergebnis vorliegt, muß entschieden werden, ob und wann die Erweiterung erfolgt.

*

20. Wirtschaftswege

Die Benutzer der geteerten Wirtschaftswege — also in der Hauptsache die Landwirte — werden sehr gebeten, auf den Wegen weder Erde noch Dungmist zu hinterlassen. Geringe Verschmutzung der Wege, die sich aus der Feldbewirtschaftung zwangsläufig ergibt, ist hier nicht gemeint. Wir sprechen von starken und klumpigen Erd- und Dungmist-Verschmut-

zungen auf den Wegen, die zwar bei der Bewirtschaftung oft nicht zu vermeiden sind, die aber hinterher von den Wegen weggeräumt werden müssen, und darum bitten wir im Interesse aller Benutzer und auch im Interesse des Verursachers selbst (Vermeidung möglicher Haftpflichtfälle). Nebenbei bemerkt: Bei Bereisungen mit Vertretern der Bezirksregierung und anderer Behörden wegen Ausbaues und Unterhaltung der Wirtschaftswege (Grüner Plan) fällt der beanstandete Zustand unangenehm auf.

*

21. Viehwaage der Gemeinde

Wir bitten, den Vorplatz stets von Stroh und Mist freizuhalten (Öffnungszeiten s. Titelseite).

*

22. Schneeräumung und Streuung

Zum beginnenden Winter möchten wir darum bitten, daß die Anlieger der Schneeräumungs- und Streupflicht auf den Gehwegen und Bürgersteigen regelmäßig nachkommen. Es dürfen dabei aber nicht — wie im letzten Winter zuweilen geschehen — die Schneemassen in den Bereich von Bürgersteig, Gehweg oder Fahrbahn verbracht werden, weil das zur Einengung der Geh- und Fahrwege und zur Behinderung und Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer führt. Auch Schnee, der auf Privatgelände abgelagert wird, darf nicht so hoch aufgetürmt werden, daß er sichtbehindernd wirkt (z. B. an Straßenkreuzungen und -einmündungen). Die Schachteinläufe müssen von Schnee und Eis freigehalten werden, damit bei Tauwetter das Schmelzwasser ablaufen kann und nicht auf den Straßen steht.

Die Gemeinde wird bei Erfüllung ihrer Streupflicht auf den Gemeindestraßen die Verwendung von Streusalz, soweit möglich, vermeiden. Sobald sich nach der Schneeräumung die verbliebene Schneedecke festgefahren hat, wird Splitt gestreut werden. Wir meinen, daß die Wege so für Fußgänger und Kraftfahrer besser benutzbar seien als bei dem durch die Salzeinwirkung entstehenden Schnee- und Eisgekrümel — ganz abgesehen von den sonstigen schädlichen Auswirkungen des Salzes. Nur bei Glatteis wird man ausnahmsweise auf Salz zurückgreifen müssen.

Vor Beginn des Winters werden wir zunächst 5 Behälter mit Streugut an besonders gefährdeten Gefällstrecken aufstellen (die Punkte liegen bereits fest), damit sich die Anlieger bei plötzlich auftretender Glätte hier sofort helfen können. Die Anschaffung weiterer Streugutbehälter soll im Haushalt 1971 vorgesehen werden.

*

23. Hausverkauf an Räumungsbetroffene

Ein von der Gemeinde Feudingen vor einigen Monaten erworbenes Haus in Volkholz wurde jetzt an eine kinderreiche Familie, deren bisherige Wohnung im Zuge des Ausbaues der Sieg-Lahn-Straße zum Abbruch kommen wird, im Interesse der Beschleunigung des Straßenausbaues verkauft.

24. **Heizung Volkshalle**

Die Volkshalle hatte bisher eine Koksheizung. Betrieb und Bedienung waren mit allerlei Umständen verbunden und erforderten viele Arbeitsstunden. Die wöchentlich z. Zt. elfmalige Benutzung der Volkshalle durch Spiel und Sport erfordert wintertags eine durchgehende Beheizung. Dadurch werden auch Frostschäden an Heizungsanlagen und Wasserleitung vermieden. Die Gemeindevertretung hat nun beschlossen, die Heizung auf Öl umzustellen und die gesamte Anlage zu überarbeiten.

*

25. **Bau des Kindergartens**

Die Arbeiten an der Baustelle im Welsenbach gehen leider nicht so zügig voran, wie wir das wünschen. Obwohl die Gemeinde Feudingen auf den Arbeitsablauf keinen direkten Einfluß hat — Bauherr ist die Arbeiterwohlfahrt —, haben wir uns wiederholt energisch bemüht, eine Beschleunigung zu erreichen, leider ohne Erfolg. Wir bedauern die Verzögerung. Inzwischen hat man uns aber versprochen, daß der Rohbau in diesem Jahre noch unter Dach kommt.

*

26. **Unimog**

Der von der Gemeinde bestellte Unimog wurde inzwischen geliefert. Als neuer Gemeindebediensteter, der zugleich den Unimog fahren wird, wurde Erich Bernshausen (Hainberg) eingestellt.

*

27. **Wittgensteiner Heimatverein e. V.**

Dieser Verein hat allein in Feudingen nun rd. 100 Mitglieder. Er wirbt um weitere neue Mitglieder. Jahresbeitrag 15,— DM. Dafür erhalten Sie im Jahre 4 Hefte „Wittgenstein“. Anmeldung in der Gemeindeverwaltung.

*

28. **750-Jahrfeier**

Einige Mitglieder des damaligen Festausschusses sind an Fotografien aus den verschiedenen Veranstaltungen und vom Festzug interessiert, weil sie selbst für Aufnahmen damals keine Zeit hatten. Wer geeignetes Filmmaterial hat, möchte doch die Positive mit Negativen (auch Dias) in der Gemeindeverwaltung für kurze Zeit zur Verfügung stellen, damit gewünschte Abzüge gemacht werden können.

*

Man kann nicht bergauf kommen,
ohne bergauf zu gehen.
Und obwohl Steigen beschwerlich ist,
kommt man doch dem Gipfel immer näher,
und mit jedem Schritt
wird die Aussicht umher freier und schöner!
Und oben ist oben!

MATTH. CLAUDIUS